



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2020 1225/1
Datum:	18.06.2020
Federführung:	66.1 Tiefbauverwaltung
Aktenzeichen:	60.042.001

Beschlussvorlage

öffentlich

**Betreff: Finanzierung von straßenbaulichen Maßnahmen -
Straßenausbaubeitragssatzung
hier: Verrentungsrichtlinie der Stadt Burgdorf**

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	22.06.2020	Vorberatung			
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr	02.07.2020	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	07.07.2020	Empfehlung			
Rat	09.07.2020	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie zur Verrentung von Straßenausbaubeiträgen gemäß § Abs. 4 des Nieders. Kommunalabgabengesetz (NKAG) wird wie vorgelegt beschlossen.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Die in der Anlage beigefügte Verrentungsrichtlinie wurde in Zusammenarbeit mit dem Rechtsanwalt Herrn Dr. von Waldthausen aufgestellt. Wie bereits in der Vorlage BV 2020 1225 erwähnt, dient diese zur Ausübung des eingeräumten Ermessens bei der Verrentungsmöglichkeit von Straßenausbaubeiträgen.

Im Rahmen der Verrentung kann der jeweilige Restbetrag jährlich mit bis zu 3 % über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verzinst werden. In der Richtlinie der Stadt Burgdorf wurde ein Zinssatz von 3 % über dem genannten Basiszinssatz gewählt (siehe II. Zif. 6 der Richtlinie).